Stellungnahme

Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates Baden-Württemberg zur Verwaltungsvorschrift (VwV) Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen

In der Sitzung des Landeselternbeirats vom 19. Oktober 2016 wurde die „Verwaltungsvorschrift (VwV) Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ vorgestellt und ausführlich besprochen.

Die Regelungen der VwV betreffen allein Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Muttersprache. Ansonsten gilt weiterhin die VwV für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen von 2008, die sich gerade in Überarbeitung befindet. Durch die Trennung der VwVs konnte eine größere Klarheit erzielt werden.

„Vorrangiges Ziel der Sprachförderung ist, Schülerinnen und Schülern ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zu vermitteln“. Dieses Ziel gilt für alle Schülerinnen und Schüler im Land.

Der Landeselternbeirat stimmt der Verwaltungsvorschrift zu.

Der Landeselternbeirat merkt aber folgende Punkte kritisch an:

Der Erwerb deutscher Sprache ist unabdingbare Vorraussetzung einer gelingenden Integration dieser Kinder und Jugendlichen. Um dieses Ziel zu erreichen sind ausreichende Ressourcen und bestmögliche Unterstützung nötig, Sparmodelle sind nicht hilfreich, sondern bei der Erreichung des Zieles kontraproduktiv.

Ganz konkret ist nicht erkennbar, wie die Ziele der VwV ausschließlich durch Generierung von 8 Wochenstunden aus dem Budget erreicht werden kann. Ohne weitere Ressourcenzuweisungen ist eine qualitätsvolle Umsetzung nicht durchführbar.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind oftmals durch Kriegsereignisse und Flucht zutiefst traumatisiert, besondere Zuwendung und schulpsychologische Versorgung sind oftmals notwendig. In der Erteilung des Unterrichts „Deutsch als Fremdsprache“ geschulte Lehrer sind in diesen Klassen dringend vonnöten, verpflichtende Schulungen der Lehrkräfte unabdingbar.

Der Landeselternbeirat gibt in diesem Kontext eine klare Positionierung zum Muttersprachlichen Zusatzunterricht der Generalkonsulate ab:

Diesen Zusatzunterricht und die Zertifizierung durch die Generalkonsulate sieht der Landeselternbeirat durchaus kritisch. Diese Kurse unterliegen nicht der Aufsicht der Schulverwaltung, sollen aber von dieser organisatorisch unterstützt werden und können ab 12 Schülern mit Landeszuschüssen finanziell gefördert werden. In Sorge um einen verfassungsgemäßen Unterricht fordert der LEB die Beschränkung dieser Unterstützung und Förderung auf EU-Mitgliedsstaaten. Von diesen können wir erwarten, dass sie einen gemeinsamen Wertekanon mit uns teilen.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 31.10.2016